V/0628/2021

DER OBERBÜRGERMEISTER

STADT MÜNSTER

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

06.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Schütte
Telefon: 492-6851
SchuetteJ@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030„

Beratungsfolge

15.09.2021	Ausschuss für Verkehr und Mobilität	Vorberatung
21.09.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
23.09.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030 (Anlage 1) zur Kenntnis.

2. Die Adhoc-Maßnahmen (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen.
   Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahmen (Nr. 1 bis Nr. 6) die anstehenden Schritte für die jeweilige Maßnahmenumsetzung einzuleiten und die Maßnahmen (Nr. 7 bis Nr. 11) hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu prüfen und bei positivem Prüfergebnis noch ausstehende Beschlüsse herbeizuführen.

3. Die gutachterlichen Maßnahmenvorschläge (Anlage 1- Anhang) werden als Ergänzung zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, deren Umsetzung zu prüfen. Für die Prüfung und insbesondere für die Umsetzung der Maßnahmen sind zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen erforderlich, die in den weiteren Beschlussvorlagen benannt werden.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass mit vorherigen Beschlüssen nur der Grundstein für die Erreichung der Klimaneutralität gelegt worden ist. Er nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass es sich auf dem Weg zur Klimaneutralität um einen fortlaufenden, dynamischen Prozess handelt, der stets an sich ändernde Entwicklungen und Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Die Erreichung der Klimaneutralität ist ein Dauerthema.

5. Die Anträge A-R/0070/2020 (Anlage 3), A-R/0033/2021 (Anlage 4) sowie die Anregung nach § 24GO 2021-00114 (Anlage 5) sind mit dieser Vorlage aufgenommen und erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Anfang August veröffentlichte Auszug aus dem sechsten IPCC-Sachstandsbericht macht erneut mit aller Deutlichkeit klar, wie es um den Klimawandel bestellt ist. Die folgenden Zitate aus der Zusammenfassung des Berichts stehen dabei für sich:

- Das Ausmaß der jüngsten Veränderungen im gesamten Klimasystem und der gegenwärtige Zustand vieler Aspekte des Klimasystems sind seit vielen Jahrhunderten bis Jahrtausenden beispiellos.

- Die globale Oberflächentemperatur wird bei allen betrachteten Emissionsszenarien bis mindestens Mitte des Jahrhunderts weiter ansteigen. Eine globale Erwärmung von 1,5 °C und 2 °C wird im Laufe des 21. Jahrhunderts überschritten werden, es sei denn, es erfolgen in den kommenden Jahrzehnten drastische Reduktionen der CO2- und anderer Treibhausgasemissionen.

- Viele Veränderungen im Klimasystem werden in unmittelbarem Zusammenhang mit der zunehmenden globalen Erwärmung größer. Dazu gehören die Zunahme der Häufigkeit und Intensität von Hitzeextremen, marinen Hitzewellen und Starkniederschlägen, landwirtschaftlichen und ökologischen Dürren in einigen Regionen, der Anteil heftiger tropischer Wirbelstürme sowie Rückgänge des arktischen Meereises, von Schneebedeckung und Permafrost.

Aufbauend auf der globalen Perspektive sind die lokalen Folgen nicht weit entfernt. Wie bereits in der Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster (V/0461/2021) dargestellt, hat der Klimawandel Münster erreicht und die Auswirkungen der globalen Erwärmung sind auch in unserer Stadt deutlich zu spüren. Die zu heißen und trockenen Sommer sowie Starkregenereignisse der vergangenen Jahre, und zuletzt die schweren Überschwemmungen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, hinterlassen bereits jetzt schwere Schäden und fordern Menschenleben. Die menschengemachte globale Erwärmung bedroht Leben, die Lebensqualität, den Wohlstand und die Zukunftsperspektiven der Menschen in Münster und weltweit. Schaut man auf die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Prognosen zum fortschreitenden Klimawandel, wird deutlich, dass die heutige Gesellschaft auf Kosten zukünftiger Generationen lebt.

Deswegen hat der Rat der Stadt Münster mit dem Beschluss zum Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (V/0770/2019/1) vom 11.12.2019 über das Ziel des Masterplan 100% Klimaschutz hinaus das Ziel, möglichst bis 2030 klimaneutral zu werden, beschlossen und hat die Verwaltung beauftragt, hierfür Gestaltungsmöglichkeiten für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtischen Handlungsfelder auszuloten. Diese sollen zu einer konkreten Umsetzungsstrategie für die nächsten Jahre geführt werden.

Darüber hinaus wurde die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 26.08.2020 (V/0738/2020) beauftragt, einen Maßnahmenplan zu erstellen, mit dem die Erreichung der Klimaneutralität 2030 sichergestellt wird. Die Klimaneutralität wird hierbei über den kompletten Ausstieg aus allen fossilen Energieträgern definiert. Grundsätzlich wird die Klimaneutralität anhand der städtischen Energie- und CO_2-Bilanz gemessen, die dazu geeignet ist, diese Definition abzubilden und die Zielsetzung zu verfolgen. Die Stadt Münster verwendet für die Bilanzierung das etablierte - vom KlimaBündnis e.V. und ifeu-Institut,

Heidelberg im Auftrag des Umweltbundesamtes entwickelte - Bilanzierungstool BISKO, über das alle energiebedingten Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet erfasst werden.

Nachdem vor der Sommerpause mit der Beschlussvorlage an den Rat der Stadt Münster zur Kurzfassung der Konzeptstudie (V/0461/2021) mit der Bestandaufnahme und den Szenarien ein Großteil der Ergebnisse bereits veröffentlicht wurde, wird nunmehr mit dieser Vorlage die finale Fassung in die politische Beratung eingebracht.

Die finale Fassung vervollständigt die Kurzfassung durch ergänzende wirtschaftliche Betrachtungen in Bezug auf regionale Wertschöpfung und vermiedene Umweltkosten – als Ergänzung zu den reinen Kostenbetrachtungen in der Kurzfassung. Ebenfalls ergänzt wurden Adhoc-Maßnahmen sowie weitere gutachterliche Vorschläge als Erweiterung des Handlungsprogramm Klimaschutz 2030.

Zu 1.: Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030

Wie in der Vorlage zur Kurzfassung (V/0461/2021) bereits geschildert hat die Verwaltung zusammen mit einem Gutachter-Konsortium (Jung Stadtkonzepte, Köln & Gertec, Essen) den „Masterplan 100% Klimaschutz 2050“ überarbeitet und die Potenziale, die Szenarien und die Strategien auf die vorgezogene Zielsetzung heruntergebrochen. Dabei werden einerseits die Herausforderungen transparent und offen dargestellt und andererseits die Handlungsspielräume des Konzerns Stadt Münster zur Zielerreichung herausgearbeitet. Aufbauend auf der Strategie und den Handlungsspielräumen hat das Gutachter-Konsortium eine Zielszenario-Betrachtung zur Klimaneutralität dargestellt.

Wichtig zu betonen ist, dass die Konzeptstudie bei der Darstellung der Reduktionspfade für die einzelnen Handlungsfelder und Sektoren (Mobilität, Privathaushalte, Gewerbe, Industrie) aufzeigt, was passieren muss, damit das Ziel einer Klimaneutralität bereits 2030 erreicht werden kann. Bei diesem Ansatz wird bewusst vom Ziel her gedacht und gerechnet, und die Rahmenbedingungen, die eine solche Zielverfolgung beeinflussen, zunächst ausgeblendet. Die Darstellungen und der gewählte Ansatz zeigen also nicht die Machbarkeit auf, vielmehr werden die Herausforderungen und die notwendigen Veränderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens in Münster im Rahmen einer Szenariobetrachtung veranschaulicht. Über die Analyse der kommunalen Handlungsspielräume können die besondere Dimension der Herausforderung aufgezeigt und gleichzeitig die weiteren Gestaltungsnotwendigkeiten und -möglichkeiten der Stadt Münster verdeutlicht werden.

Als Grundlagen der Konzeptstudie dienen insbesondere: der Masterplan 100% Klimaschutz 2050, das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 sowie die städtische Energie- und CO_2 Bilanz.

Zu 2.: Adhoc-Maßnahmen

Die Adhoc-Maßnahmen (Anlage 2) wurden maßgeblich abgeleitet aus den gutachterlichen Empfehlungen (Anlage 1 - Kapitel 8) und um weitere ausgewählte Maßnahmen aus dem laufenden konzerninternen Klimaschutzprozess ergänzt.

Die Maßnahmen erstrecken sich über alle Handlungsfelder des kommunalen Klimaschutzes und setzen thematisch und inhaltlich auf dem Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 auf - dabei wurden sie teilweise verschärft und erweitert. Sie bedienen in unterschiedlicher Ausprägung die folgenden Anforderungen und Kriterien:

- Im direkten Handlungsspielraum der Stadt, d.h. dort wo die Stadt den Hebel zur Wirkungserzielung in eigener Hand hat
- Hohe und messbare Wirksamkeit in der CO_2-Einsparung
- Schaffung von Grundvoraussetzungen, um Klimaschutzpotenziale zu erschließen
- Effizient im Verhältnis von Kosten und Wirkung
- Die Stadt geht als Vorbild vorweg

- Die zusätzlichen Emissionen einer wachsenden Stadt auf ein Minimum zu reduzieren

Auch wenn einige Maßnahmenvorschläge bereits hohe Ziel-und Nutzungskonflikte beinhalten - die einer politischen Abwägung bedürfen - stellen sie gemessen an der Zielsetzung Klimaneutralität 2030 ein absolutes Minimum und eine Grundvoraussetzung dar, um sich einer Zielerreichung bis 2030 auch nur ansatzweise nähern zu können.

Die Maßnahmen machen deutlich, dass es neben Beratungs- und Förderangeboten, Netzwerkarbeit, Information und Sensibilisierung insbesondere aber auch ordnungsrechtlicher Maßnahmen und massiver Investitionen in den Umbau der städtischen Infrastruktur bedarf, um die Treibhausgasreduktion zu beschleunigen. Die Adhoc-Maßnahmen geben damit einen ersten Eindruck, wie umfassend die Transformation der Stadtgesellschaft zur Erreichung der Klimaneutralität sein muss.

Die Erwartung, einfach einen Maßnahmenkatalog zur Sicherstellung der Klimaneutralität bis 2030 für Münster aufzuzeigen, ist nicht erfüllbar, da es diesen abschließenden Maßnahmenkatalog jetzt noch nicht geben kann. Es wird von den Gutachtern in der Studie klar dargestellt, dass es derzeit keinen abschließenden kommunalen Maßnahmenplan zur Sicherstellung der Klimaneutralität bis 2030 geben kann, da einerseits die Herausforderungen immer wieder aktuell und dynamisch angepasst und angegangen werden müssen und andererseits auch die Stadt Münster ohne sich ändernde Rahmenbedingungen in Bund und Land die Klimaneutralität allein mit eigenen Maßnahmen nicht verwirklichen kann.

Die zentrale Aussage des Gutachtens ist:

Die Stadt Münster kann sehr viel für eine erhebliche Reduzierung der CO_2-Emissionen beitragen und deutlich schneller zu einer weiteren massiven Reduktion kommen. Unter den gegebenen und in dem Gutachten dargestellten Rahmenbedingungen und Handlungsspielräumen ist selbst bei Umsetzung aller Handlungsmöglichkeiten die Erreichung der Klimaneutralität für Münster bis 2030 alleine nicht möglich.

Vielmehr bedarf es zusätzlich auch einer Änderung des deutschen und europäischen Rahmens.

Zwar hat die Bundesregierung mit der Änderung des Klimaschutzgesetzes in diesem Jahr die Klimaschutzvorgaben verschärft, aber als Ziel ist die Treibhausgasneutralität bis 2045 verankert worden. Auf der Ebene der EU ist die Zielvorgabe 2050. Nicht zuletzt auch auf Grund der aktuellen klimawandelbedingten Unwetterereignisse bzw. Wetterkatastrophen ist in allen politischen Bereichen ein deutliches Umdenken und Handeln erforderlich, damit in den nächsten Jahren hier deutliche Fortschritte nicht nur auf Bundes- sondern auch auf EU-Ebene stattfinden können.

Auch die Stadt Münster muss umgehend weitere zusätzliche Umsetzungsschritte gehen, die in einem ersten Schritt als Ergänzung des Handlungsprogrammes 2030 von den Gutachtern im Anhang des Gutachtens dargestellt worden sind. Ein „weiter so wie bisher“ ist keine Alternative, da Münster dann nur ca. 34 % CO_2-Reduzierung bis 2030 erreichen wird (vgl. Masterplan 100% Klimaschutz) und damit seine ambitionierten Ziele verfehlt. Ziel muss es sein, jetzt den Aufbruch zu gestalten.

Zu 3.: Gutachterliche Vorschläge zur Erweiterung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2030

Neben den Adhoc-Maßnahmen haben die Gutachter weitere, übergeordnete und perspektivische Maßnahmenvorschläge zur Stärkung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2030 (V/0770/2019/1) erarbeitet (Anlage 1 - Anhang), die in einem nächsten Schritt verwaltungsintern geprüft werden.
Grundsätzlich gilt dabei, dass auch das sehr breit aufgestellte Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 bereits ein Mammutprogramm ist und dessen vorgezogene, vollständige Umsetzung die derzeitigen Ressourcen und Kapazitäten (insbesondere Personal und Finanzen) des Konzerns Stadt Münster überlastet. Die im Rahmen der Beschlussfassung des Handlungsprogramms Klimaschutz 2030

(V/0770/2019/1) bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von mehr als 40 Mio. Euro für die Jahre 2020 – 2023 sind ein erster wichtiger Schritt, reichen dafür aber bei Weitem nicht aus.

Zu 4.: Klimaneutralität als fortlaufender Prozess

Die städtische Klimaneutralitätsstrategie, sowie auch das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 können und sollen keinen starren, bis ins letzte Detail durchdeklinierten Plan darstellen, sondern vielmehr einen flexiblen Handlungsrahmen bieten, mit dem die Stadt auch zukünftig auf sich ändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen auf gesellschaftlicher, technischer, politischer, rechtlicher Ebene reagieren kann. Diese Flexibilität muss gewährleistet sein, damit sich der städtische Klimaschutzprozess auch stetig weiterentwickeln und mehrheitsfähige Entscheidungen herbeiführen kann. Entwicklungen, die vor einigen Jahren noch als unrealistisch und nicht mehrheitsfähig galten, sind heute absolut denkbar geworden.
Ein Beispiel dafür ist, dass Marktakteure bis vor wenigen Jahren die Produktionseinstellungen von Verbrennungsmotoren bis 2030 als unrealistisch eingestuft hatten – die ersten großen Automobilkonzerne genau dies nun aber beschlossen haben. Ähnliches gilt für einen Plus-Energie-Standard im Wohnungsneubau, dessen Umsetzung, je nach Auslegung, heute als absolut machbar und durchaus wirtschaftlich gilt.

Die technischen Entwicklungen können hierzu also einen großen Beitrag leisten: Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere der Photovoltaik, die Umstellung des Energieversorgungssystem durch den Ersatz von fossilen Brenn- und Kraftstoffen, die Erhöhung der Sanierungsquote für Bestandsgebäude, hohe energetische Gebäudestandards und flächenschonende Wohnmodelle im Neubau sowie die weitere Stärkung des Umweltverbundes und eine Elektrifizierung des MIV (motorisierter Individualverkehr) bergen unter anderem hohe Potenziale zur Zielerreichung.
Zur Erschließung dieser Potenziale bedarf es häufig aber auch nicht nur einfacher Maßnahmen. In den meisten Fällen, insbesondere wenn es um den Umbau der Infrastruktur geht – wie beispielsweise im Verkehrsbereich oder der Energieversorgung – handelt es sich vielmehr um Projekte als um Maßnahmen. Projekte sind in der Regel kleinteilig und komplex, brauchen längere Planungsvorlaufzeiten und bergen im Bereich der Infrastruktur auch hohe Investitionsaufwendungen. Über solche Projekte muss auch weiterhin im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen beraten und entschieden werden.

Neben der eher technischen Perspektive wird aber insbesondere die Transformation hin zu einem klimaschonenderen und suffizienteren Leben der gesamten Stadtgesellschaft ein entscheidender und maßgeblicher Schritt zur Zielerreichung sein. Dies ist eine Herausforderung, die nur in einem gemeinschaftlichen Verständnis und einer gemeinschaftlichen Zusammenarbeit aller Akteure auf den Weg gebracht werden kann. Der Konzern Stadt Münster kann hierbei im Sinne eines Vorbilds vorweg gehen, unterstützen und einen Rahmen schaffen. Hierzu gilt es, eine entsprechende Transformationsstrategie in enger Zusammenarbeit von Praktikern, Wissenschaft und Experten zu erarbeiten.

Zu 5.: Anträge

Die im Folgenden aufgeführten Anträge und Anregungen sind in Rahmen der Konzeptstudie von der Verwaltung geprüft und soweit möglich berücksichtigt und aufgenommen worden. Sie werden bei der Umsetzung der Maßnahmen, soweit fachlich und finanziell möglich, berücksichtigt.

- Antrag A-R/0070/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Klimaneutralitätsstrategie 2030: Aufstellung eines Maßnahmenprogramms, das Münster klimaneutral macht“ (Anlage 3)

  Der Antrag sieht im Kern vor, dass einerseits eine Klimaneutralitätsstrategie und darauf aufbauend ein entsprechender Maßnahmenkatalog erarbeitet wird, der eine Klimaneutralität bis 2030 sicherstellt. Andererseits die Fortschritte auf dem Weg der Klimaneutralität dokumentiert werden.

In Kapitel 4 der Konzeptstudie ist mit dem Zielentwicklungspfad und den daraus abgeleiteten Leitzielen das zentrale Elemente der Klimaneutralitätsstrategie für Münster erarbeitet worden. Diese basieren auf den bestehenden strategischen Handlungspfaden des Masterplans 100% Klimaschutz, die der Rat der Stadt Münster am 13.12.2017 beschlossen hat (V/0689/2017).
Die Konzeptstudie legt aber auch dar, dass es bei aller Anstrengung einen realistischen, konkreten und finanzierbaren kommunalen Maßnahmenplan, der eine Klimaneutralität bis 2030 sicherstellt, nicht geben kann.

Wie im Antrag gefordert, wird bereits seit Jahren in Form von regelmäßigen Sachstandsberichten und der städtischen Energie- und CO_2-Bilanz der Fortschritt auf dem Weg zur Klimaneutralität -sowohl qualitativ als auch quantitativ- verfolgt und gemessen.

- Antrag A-R/0033/2021 der CDU-Fraktion „Weichen jetzt richtigstellen: Klimaschutz effizient und mit Strategie angehen!“ (Anlage 4)

  Der Antrag sieht im Kern vor, dass unter dem Stichwort der „Klimaeffizienz“ der Fokus auf Maßnahmen gelegt wird, die bei geringem Kosteneinsatz eine hohe Klimaschutzwirkung erzielen.

  Mit der Konzeptstudie, den darin abgebildeten Szenarien und den daraus abgeleiteten Leitzielen liegt eine umfassende Klimaschutzstrategie vor, die auf Basis der Wirtschaftlichkeit und Effizienz einen Weg zur Klimaneutralität in Münster aufzeigt, der eine immense Herausforderung für die Stadtgesellschaft darstellt.

  Darüber hinaus werden mit dem Gutachten konkrete Adhoc-Maßnahmen benannt, die größtenteils mit einer hohen Klimaschutzwirkung und geringen Kosten einen weiteren wichtigen Beitrag in der kontinuierlichen Klimaschutzarbeit Münster leisten. Beispielhaft können hier das PV-Gebot und der KfW40-Standard im Neubaubereich genannt werden. Für den Konzern Stadt Münster entstehen dadurch keinerlei Kosten und auch für die Bauherren stellen sich die Maßnahmen wirtschaftlich dar (V/0434/2021).

  Ergänzend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (V0770/2019/1) sowie im Maßnahmenpaket Klimaneutral 2030 (V/0738/2020) eine Quantifizierung von Maßnahmen erfolgte.

- Anregung gem. § 24 GO NRW 2021-00114 „Klimaneutralität in den Sektoren Landwirtschaft, Wälder, Grünflächen“ (Anlage 5)

  Die Anregung sieht im Kern vor, dass auch die Sektoren Landwirtschaft, Wälder und Grünflächen mit dem Ziel der Klimaneutralität betrachtet und bearbeitet werden.

  Die Grünflächen und Wälder der Stadt sind grundsätzlich als CO_2-Senken zu verstehen und tragen damit zum Klimaschutz vor Ort bei. Auch wenn diese Bereiche nicht quantitativ bilanziert werden, so werden sie dennoch qualitativ bearbeitet und weiterentwickelt.

  Wie in der Anregung bereits zur Kenntnis genommen, sind die Themenbereiche und Handlungsschwerpunkte (Landwirtschaft, Wälder, Grünflächen) allesamt unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit in der Nachhaltigkeitsstrategie fest verankert (V/0669/2019). Einige aus der Strategie abgeleitete und im Programm 2019-2022 verankerten Maßnahmen seien hier beispielhaft genannt:

  - U5: Bewusstseinsbildung „Pestizidfreies Münster“
  - U8: Wildblumen im Stadtgebiet
  - U10: Grün und Natur in der Stadt
  - U12: Waldbewirtschaftung nach FSC-Kriterien

- U15: Verpachtung städtischer Flächen / Ausschreibung ökologischer Ackerbau
- L11: Verpflegung in städtischen Kantinen
- L12: Verpflegung in städtischen Schulen und Kitas / Bewusstseinsbildung
- L13: Entwicklung eines Aktionsplans zu Ernährung und Vermarktung aus der Region, urbane und ökologische Landwirtschaft

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie wird noch im 4.Quartal 2021 in die politische Beratung eingebracht werden. Dort wird ausführlich zu den Fortschritten in den einzelnen Maßnahmen berichtet.
Ohne die Ergebnisse vorwegzugreifen, können an dieser Stelle beispielhaft bereits einige Umsetzungsfortschritte genannt werden:

- Der Grundsatzbeschluss zur Einführung einer Satzung zum Schutz des Baumbestandes befindet sich in der Vorbereitung.
  (Maßnahmenkatalog Grünflächen, Anregung Nr. 12)

- Wildblumeneinsaat auf öffentlichen Grünflächen 2019-2020 auf insgesamt 3 ha.
  (Maßnahmenkatalog Grünflächen, Anregung Nr. 1)

- Regelmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Biotoppflege in Schutzgebieten wie bspw. dem Kleingewässer bei Haus Dyck.
  (Maßnahmenkatalog Grünflächen, Anregung Nr. 4)

- Der Forstbetrieb der Stadt Münster ist seit dem 01.03.2005 FSC® zertifiziert. Die aktuelle Periode läuft vom 29.02.2020 - 28.02.2025. Viele der Anregungen gehören zu den Grundsätzen des FSC®.
  (Maßnahmenkatalog Wald, u.a. Anregung Nr. 1, 3, 4, 7, 12)

Die Umsetzung und Einarbeitung der Anträge und Anregungen erfolgt im Rahmen des sich stetig weiterentwickelnden, kommunalen Klimaschutzprozesses. Die Anträge und die Anregung sind damit formal erledigt.

Der weitere Prozess

Mit der vorgelegten Konzeptstudie „Münster Klimaneutralität 2030“ sind auch die ersten ausgewählten, zentralen Adhoc-Maßnahmen aufgezeigt worden. Darüber hinaus haben die Gutachter weitere perspektivische und übergeordnete Maßnahmenvorschläge benannt, die das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 (V/0770/2019/1) erweitern und ergänzen. Diese gutachterlichen Maßnahmenvorschläge sollen in einem nächsten Schritt in einem verwaltungsinternen Prozess im Rahmen von Einzelfallbetrachtungen geprüft und in das Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 aufgenommen werden.

Zur Veranschaulichung des Prozesses sind hier die nächsten Schritte chronologisch aufgeführt:

Q3 2021 - Q1 2022	Prüfung der gutachterlichen Vorschläge und ggfs. Ergänzung um weitere entwickelte und geplante Maßnahmen durch die Fachämter und Tochtergesellschaften des Konzerns Stadt Münster und Einbringung der Maßnahmen in die politische Beratung.
Q3 2021 - Q1 2022	Erarbeitung einer städtischen Kommunikationsstrategie für die Klimaneutralität 2030 zur Einleitung des gesamtstädtischen Transformationsprozesses.
fortlaufend und ab Q1 2022 fff	Intensivierung des Transformationsprozesses auf Basis der Kommunikationsstrategie unter verstärkter Einbindung der Stadtgesellschaft (Bürger-Innen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Institutionen, Politik, etc.).

Fazit und Zusammenfassung

Die Ergebnisse der Konzeptstudie machen deutlich, dass es eines enormen Kraftakts aller Beteiligten der Stadtgesellschaft (private Haushalte, Unternehmen, Verwaltung, Institutionen, etc.) bedarf, um sich der Zielsetzung einer Klimaneutralität bis 2030 maßgeblich zu nähern. Die dargestellten Absenkungspfade in den einzelnen Handlungsfeldern machen die Herausforderung deutlich und zeigen auf, dass es in allen Bereichen grundlegender gesellschaftlicher und politischer Systemumbrüche bedarf, die umgehend herbeigeführt werden müssten.

Dabei ist zu beachten, dass die Darstellungen nicht im Sinne einer Machbarkeitsstudie zu verstehen sind, sondern dass es sich um eine Szenariobetrachtung handelt, die auf Basis von zu treffenden Annahmen darlegt, was passieren muss, damit das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 erreicht werden kann. Die Darstellungen stellen also den absoluten Best-Case-Fall dar und nehmen an, dass die Zielsetzungen zur Klimaneutralität auch auf EU- und Bundesebene auf 2030 vorgezogen und entsprechende Maßnahmen in deren Handlungsspielräumen ergriffen werden. Die Konzeptstudie macht dabei auch deutlich, dass es bei der Komplexität der Herausforderung keinen konkreten und rein kommunalen Maßnahmenplan zur Sicherstellung einer Klimaneutralität 2030 geben kann.

Die Ausschöpfung des kommunalen Handlungsspielraums ist für eine Zielerreichung bei Änderung der externen politischen Rahmenbedingen zwingend erforderlich. Daher muss es für den Konzern der Stadt Münster darum gehen, das ambitionierte Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 mit den in der Konzeptstudie vorgeschlagenen Maßnahmen schnellstmöglich zu ergänzen und auszubauen. Dabei handelt es sich nicht nur um motivierende und fördernde, sondern auch um fordernde bzw. restriktive Maßnahmen, die in die Wege geleitet und permanent weiter ausgebaut und intensiviert werden müssen. Der Klimawandel ist real, die Folgen sind heute schon schwerwiegend und Maßnahmen zur Klimaneutralität dulden keinen Aufschub.

i.V.

gez.

Matthias Peck
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: **Konzeptstudie Münster Klimaneutralität 2030**

Anlage 2: **Übersicht Adhoc-Maßnahmen**

Anlage 3: **Antrag A-R/0070/2020 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL „Klimaneutralitätsstrategie 2030: Aufstellung eines Maßnahmenprogramms, das Münster klimaneutral macht“**

Anlage 4: **Antrag A-R/0033/2021 der CDU-Fraktion „Weichen jetzt richtigstellen: Klimaschutz effizient und mit Strategie angehen!“**

Anlage 5: **Anregung gem. §24 GO NRW 0114/2021 „Klimaneutralität in den Sektoren Landwirtschaft, Wälder, Grünflächen“**

Anlage A